

WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Drei Viertel der Belegschaft des Bergbausanierers derzeit im mobilen Arbeiten

Infektionsgeschehen in den Revieren ist nach wie vor sehr dynamisch



Senftenberg. Die Geschäftsführung und der Gesamtbetriebsrat der LMBV wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Angehörigen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2021. „Lassen Sie uns die bevorstehenden Aufgaben gemeinsam mit Engagement in Angriff nehmen und unseren Anteil dazu leisten, dass es für die LMBV wieder ein erfolgreiches Jahr wird.“

Die aktuelle Pandemiesituation zeigt deutlich, dass auch im Jahr 2021 große Herausforderungen zur Sicherung der Prozesse in der LMBV zu bewältigen sein werden. In der Sitzung des Krisenstabes der LMBV vom 11.01.2021 wurde die aktuelle Lage erneut bewertet. Die Pandemiesituation in Deutschland hat sich trotz vielfältiger Einschränkungen im öffentlichen und persönlichen Leben nicht entspannt. Bund und Länder haben weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. Auch in der LMBV sind immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Pandemie betroffen.

Das Infektionsgeschehen in den Revieren ist nach wie vor sehr dynamisch. Für die gesamte LMBV ergibt sich aktuell folgende Statistik: Mittlerweile sind 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet worden, sieben befinden sich gegenwärtig noch im Krankenstand bzw. in Quarantäne. Drei Viertel der Belegschaft sind seit Dezember vorsorglich bereits im mobilen Arbeiten. Auch im Fall des mobilen

WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Arbeitens soll und wird die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterschaft sichergestellt werden. Dort, wo eine Anwesenheit vor Ort unvermeidbar und nötig, werden die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Eindämmung der Pandemie im Arbeitsalltag ebenfalls umgesetzt und eingehalten.

Aufgrund der aktuellen Lage hat der Krisenstab entschieden, dass voraussichtlich bis zum 31. Januar 2021 das mobile Arbeiten für das Gros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin die Regelarbeitsweise ist. Abweichungen davon sind nur aus dringlichen betrieblichen Gründen zur Gewährleistung der Betriebsabläufe zugelassen.

Die Geschäftsführung und die Betriebsräte sehen die aktuellen Maßnahmen als notwendig zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe an, aber auch vor allem als Beitrag zur Eindämmung der Pandemie in unseren Einzugsbereichen: „Wir wissen, dass diese Maßnahmen weiterhin Erschwernisse für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten und danken Ihnen ausdrücklich für Ihr Engagement.“